


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 8. Juli 1954.**

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Urdorf		0250-0018

1938. **Quartierplan.** Am 4./14. Juni 1954 übermittelte der Bezirksrat Zürich das Gesuch des Gemeinderates Urdorf vom 21. April 1954 betreffend Genehmigung seines Beschlusses vom 31. März 1954 betreffend Ergänzung des Quartierplanes Im Grüt und In der Halden in Urdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 6. April 1954 veröffentlichten Beschluss, dem sämtliche beteiligten Grundeigentümer zugestimmt haben, gingen keine Rekurse ein.

In den vom Regierungsrat am 25. Juni 1954 genehmigten Quartierplan Im Grüt und In der Halden konnten die zwischen der Strasse In der Weid und der Gemeindegrenze Schlieren gelegenen Parzellen Kat.-Nrn. 1841 und 1929 nicht einbezogen werden, weil damals eine Ueberbauung wegen ungenügenden Wasserdruckes unmöglich war. Durch das neue Gruppenwasserwerk Linmat werden nun aber die Druckverhältnisse verbessert, sodass die genannten Parzellen ebenfalls überbaut werden können. Die Ergänzung des Quartierplanes erfolgt durch die Verlängerung der Strasse E in östlicher Richtung bis zum Waldrand an der Gemeindegrenze Schlieren. Das Innere des erweiterten Quartierplangebietes wird durch die Strasse F, welche die Strasse E mit der Strasse In der Weid verbindet, erschlossen. Die beiden projektierten Strassen mit Fahrbahnbreiten von 5 m erhalten Baulinien mit 20 m Abstand. Die Niveaulinien weisen Steigungen bis zu 11,8 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Urdorf vom 31. März 1954 betreffend Ergänzung des Quartierplanes Im Grüt und in der Halden mit den Bau- und Niveaulinien der Strassen E und F in Urdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Urdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 8. Juli 1954.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
.....	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN

H. Isler